Stadt Rahden B.-Plan Nr. 77
Bebauungsplan Nr. 77 - „Tonnenheide – An der Mühle“. 1. Änderung
(Verfahren gem. § 13 a BauGB)

(Stand: 2013-06-19)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Den textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes wird folgende ergänzende Festsetzung im § 1 hinzugefügt:
Für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung (siehe anliegende Übersichtskarte) sind gem. § 1(5) BauNVO ausnahmsweise sonstige Gewerbebetriebe gem. § 5(2) Nr. 6 BauNVO zulässig.
Gemäß § 1(9) BauNVO beschränkt sich diese ausnahmsweise Zulässigkeit auf Geschäfts- und Bürogebäude im Sinne des § 6(2) Nr. 2 BauNVO.

Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung beschränkt sich auf die Flurstücke 246 und 280 /An der Mühle/Mindener Straße) gem. nachfolgender Geltungsbereichsabgrenzung.

